

II-433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 10. Dezember 1979

Zl. 01041/62-Pr.5/79

Sachbearbeiter: MR Dr. WOREL

Telefon: 7500 Kl. 6715 Dw.

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

157 IAB

1979 -12- 11

zu 136 13

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. Wiesinger und
Genossen, Nr. 136/J vom
11. Oktober 1979 betr. die Auf-
lösung von Außendienststellen
der österreichischen Bundesforste

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wiesinger und Genossen, Nr. 136/J, betreffend die Auflösung von Außendienststellen der österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den einleitenden Bemerkungen der Fragesteller ist grundsätzlich festzustellen:

Unbestreitbar und unbestritten sollte sein, daß ein Betrieb der 500.000 Hektar Staatswald nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten hat, ein modernes Unternehmungskonzept benötigt, welches den Aufgaben des Betriebes wie sie im Bundesgesetz Nr. 610 vom 17. November 1977, formuliert sind, zu entsprechen hat. Es ist für die Bundesregierung eine Selbstverständlichkeit, daß der Arbeitsplatzsicherung vorrangige Bedeutung zukommt. Das neue Unternehmungskonzept wird unter anderem auch diesen Grundsatz berücksichtigen.

Die Feststellung der Fragesteller, der Vorstand der Österreichischen Bundesforste sei sozialistisch dominiert, ist meines Wissens unrichtig. Wichtiger als die politische Präferenz der Vorstandsmitgliedern ist der Umstand, daß im Vorstand ausgezeichnet qualifizierte Fachmänner tätig sind.

Steigende Unruhen im Personal der Österreichischen Bundesforste sind mit nicht bekannt.

Frage 1:

Welche Außendienststellen bzw. Forstverwaltungen und Försterbezirke der Österreichischen Bundesforste sollen aufgelöst bzw. zusammengeführt werden?

Zu Frage 1:

Derzeit befindet sich die vom Vorstand erarbeitete Diskussionsgrundlage für ein Unternehmenskonzept in Verhandlung mit dem laut Arbeitsverfassungsgesetz dafür zuständigen Zentralbetriebsrat. Eine endgültige Aussage darüber, welche Dienststellen der Österreichischen Bundesforste aufgelöst werden sollen, ist daher noch nicht möglich. Aller Voraussicht nach sollen es im Endstadium jedoch 21 von derzeit 85 sein. Bezüglich der Försterbezirke sind in dieser Diskussionsgrundlage Zielgrößen definiert, die anzustreben sein werden.

Frage 2:

Wie lautet der Zeitplan für diese Auflösungen bzw. Umgruppierungen im einzelnen?

Zu Frage 2:

Die Verwirklichung der organisatorischen Zielvorstellung soll in erster Linie im Zusammenhang mit Pensionierungen erreicht werden. Da weder vorzeitige Inanspruchnahme der Alterspension oder andere außerplanmäßige Abgänge kalkuliert sind, kann ein genauer Zeitplan nicht genannt werden.

Frage 3:

Was wird mit jenen Dienstnehmern gesehen, deren Dienstposten aufgelöst wird?

Zu Frage 3:

Die Österreichischen Bundesforste werden bei der Verwirklichung des Unternehmenskonzeptes dem Grundsatz der Arbeitsplatzsicherung für ihre Bediensteten Rechnung tragen.

Der Bundesminister:

